

20. Heißes Thema: Brandschutz in Gebäuden des Landes

Der bauliche Brandschutz ist nicht in allen Gebäuden des Landes gewährleistet. Das gilt auch für Klinikgebäude, Hochschulen und Teile der Justizvollzugsanstalten.

Das Land hat diesen Missstand erkannt und Maßnahmen ergriffen, um Mängel im Brandschutz zu beheben. Begrenzte Geld- und Personalkapazitäten verzögern aber eine schnelle Abhilfe nicht unerheblich.

Alle Verantwortlichen sind dazu aufgerufen, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, bevor sich die Frage nach der Verantwortlichkeit stellt.

20.1 Brandschutz nicht überall gewährleistet

Vorbeugender baulicher Brandschutz soll helfen, Leben zu retten und Sachwerte zu erhalten. Die heute vorgeschriebenen baulichen Voraussetzungen sollen verhindern, dass ein Brand entsteht, sich ausbreitet oder sich auf die Nutzer schädlich auswirkt. Dazu zählt z. B., dass Brandabschnitte gebildet und Flucht- und Rettungswege eingerichtet werden. Der bauliche Brandschutz hat sich - darauf weist auch das Finanzministerium hin - infolge technischen Fortschritts und durch Erfahrungen aus Branderschadensereignissen fortentwickelt. Das Land steht in der Verantwortung, seine Liegenschaften entsprechend zu ertüchtigen. Der vorbeugende bauliche Brandschutz entspricht nicht in allen Liegenschaften des Landes den heute geltenden, fortentwickelten Anforderungen.

Die festgestellten Mängel im Brandschutz sind insofern beunruhigend, als sie auch einige Gebäude des UKSH, der Hochschulen und Teile der Justizvollzugsanstalten betreffen. Zwar werden z. B. in den Justizvollzugsanstalten die Haftbereiche rund um die Uhr engmaschig überwacht. Ein entstehender Brand ist damit schnell oder rechtzeitig entdeckt. Das gilt ähnlich für Kliniken. Aber gerade in Justizvollzugsanstalten und Kliniken ist es mitunter nicht einfach, die im Gebäude befindlichen Menschen aus der Gefahrenzone zu bringen. Der vorbeugende bauliche Brandschutz muss u. a. gerade dafür sorgen, dass ausreichend Zeit bleibt, Menschen zu retten. Er soll verhindern, dass sich ein Feuer bzw. insbesondere der giftige Rauch schnell und unbegrenzt im Gebäude ausbreitet. Vorbeugender baulicher Brandschutz ist wichtig und zwingend erforderlich.

20.2 Was ist bislang passiert?

Das Brandschutzgesetz in Verbindung mit der Brandverhütungsschauverordnung lässt derzeit zu, dass die Durchführung von Brandverhütungsschauen von den Kreisen und kreisfreien Städten im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Behörde in den Landesliegenschaften wahrgenommen werden kann. Ein zwingendes Erfordernis zur Durchführung von Brandverhütungsschauen in Landesliegenschaften durch die Brandschutzdienststellen der Kommunen besteht nach übereinstimmender Auffassung von Finanzministerium und Innenministerium nicht. Diese Regelung geht davon aus, dass das Land auch eigenständig seiner Verantwortung für den vorbeugenden baulichen Brandschutz in seinen Liegenschaften gerecht wird.

2010 wurden die Kreise und kreisfreien Städte von der möglichen Durchführung der Brandverhütungsschauen in Landesliegenschaften durch einen Erlass des Innenministeriums entbunden. Seitdem führt die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) in den Landesliegenschaften regelmäßig und verantwortlich die Brandverhütungsschauen durch.

Der GMSH liegen aus den Jahren vor 2010 in erster Linie Protokolle der Brandverhütungsschauen vor, die von den kommunalen Brandschutzdienststellen durchgeführt wurden und die bauliche Maßnahmen zur Folge hatten. Nach diesen Unterlagen lagen die letzten Brandverhütungsschauen der kommunalen Brandschutzdienststellen teilweise bis zu 10 Jahre zurück. Brandverhütungsschauen müssen regelmäßig stattfinden, um Mängel im Brandschutz aufzudecken. Die festgestellten Mängel sind dann in festzusetzenden Fristen abzustellen.

Brandschutzmaßnahmen wurden bis 1999 in allen Landesliegenschaften im Zuge der Bauunterhaltung mit abgearbeitet. Die Bauunterhaltungsmittel wurden aber 1992 bei ca. 40 % des rechnerisch erforderlichen Betrags eingefroren und waren bei Weitem nicht auskömmlich. Der Bauunterhaltungsstau in öffentlichen Liegenschaften wie z. B. der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) macht dies deutlich.

Erst als 1999 das Land 40 % seiner Liegenschaften auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein übertrug (sogenanntes Liegenschaftsmodell), änderte sich das für diesen Immobilienbestand. Die Liegenschaften wurden brandschutztechnisch untersucht, kategorisiert und notwendige Maßnahmen wurden priorisiert. Für diese 208 Liegenschaften, die heute als Liegenschaften des zentralen Grundvermögens zur Behördenunterbringung geführt werden, wurden 82 Brandschutzkonzepte erstellt bzw.

beauftragt. Die Kosten dafür betragen 780 T€. Die Konzepte sollten den Handlungsbedarf in Sachen Brandschutz erfassen. Anschließend sollten die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden.

Von 2003 bis Ende 2010 sind über 22 Mio. € (Baukosten und Baunebenkosten) in den baulichen Brandschutz geflossen. Jährlich stehen nunmehr 3 bis 6 Mio. € im Haushalt zur Verfügung für Maßnahmen, für die konkrete Bauplanungen vorliegen; aufgrund gegenseitiger Deckungsfähigkeit von Haushaltstiteln können laut **Finanzministerium** jährlich bis zu 9 Mio. € zur Verfügung stehen. Bis 2017 sind diese Mittel für die bauliche Umsetzung verplant. Damit werden aber nicht alle erforderlichen Maßnahmen und Brandschutzkonzepte abgearbeitet sein. Es wird noch weit über das Jahr 2017 hinaus dauern, bis alle ehemals übertragenen Liegenschaften des Landes vollumfänglich brandschutztechnisch ertüchtigt sind. Die zur Verfügung stehenden Mittel und die personellen Kapazitäten der GMSH lassen mehr nicht zu.

Das **Finanzministerium** erklärt hierzu, dass im Rahmen der zur Verfügung gestellten Bauunterhaltungsmittel die Daueraufgabe „Brandschutzmaßnahmen“, die einem steten Wandel durch technischen Fortschritt und Erkenntnisgewinn unterworfen sei, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel und der personellen Kapazitäten der GMSH zielstrebig fortgeführt werde.

Für die nicht übertragenen Landesliegenschaften (60 %), die im Ressortvermögen verblieben, stehen auch weiterhin nur 40 % der für die Bauunterhaltung erforderlichen Mittel im jeweiligen Ressorteinzelplan zur Verfügung. Diese Mittel können durch Mittel aus Kleinen und Großen Baumaßnahmen verstärkt werden. Zu diesen 115 Liegenschaften gehören insbesondere die Immobilien der Hochschulen, des UKSH und des Justizvollzugs. Brandschutzmaßnahmen wurden hier im Wege der Bauunterhaltung und als Große Baumaßnahmen abgearbeitet. Der LRH hat beispielhaft die Liegenschaften des Justizvollzugs, der CAU und des UKSH (Campus Kiel) geprüft.

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa hat mit der Zielplanung für den Justizvollzug auch den Brandschutz betrachtet und arbeitet die festgestellten Mängel weiterhin im Rahmen der Bauunterhaltung und der Umsetzung der Zielplanung ab. Hierbei werden, darauf weist das **Finanzministerium** hin, auch zukünftige Änderungen der Anforderungen an den Brandschutz aus technischem Fortschritt o. Ä. fortlaufend berücksichtigt werden müssen. Dies wird noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Für die CAU und das UKSH, bei denen die kreisfreien Städte die notwendigen Brandverhütungsschauen in Abstimmung mit den Nutzern bis 2010 durch-

geführt haben, hat die GMSH mit einer brandschutztechnischen Überprüfung aller Gebäude erst begonnen, um sich einen Überblick zu verschaffen. Hintergrund ist, dass hier teils die vorgeschriebenen Brandverhütungsschauen nicht durchgeführt wurden. Außerdem sind teilweise Hinweise aus durchgeführten Brandverhütungsschauen nicht umgesetzt worden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auch hier Maßnahmen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes in erheblichem Maße anstehen, die noch viel Zeit und Geld kosten werden.

Das **Finanzministerium** erklärt dazu, dass diese Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung in enger Abstimmung mit den eigenverantwortlichen Nutzern abzarbeiten sein werden.

20.3 **Was ist zu tun?**

Das Land muss mehr Geld und ausreichend Personal zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung stellen. Die eingefrorenen und überrollten Haushaltsansätze für die Bauunterhaltung, insbesondere außerhalb der übertragenen Liegenschaften, reichen nicht ansatzweise aus, auch den Brandschutz auf dem aktuellen Stand zu halten. Seit Juni 2010 ist nunmehr zwar die GMSH zuständig und arbeitet die Versäumnisse der Vergangenheit nach Prioritäten auf. Mit dem bei der GMSH vorhandenen hierfür ausgebildeten Personal ist das aber nur langfristig möglich.

Ab 2014 sollen laut Finanzministerium im Haushalt eigene Titel für Brandschutzmaßnahmen auch für die Liegenschaften des Ressortvermögens gebildet werden. Dies macht nur Sinn, wenn diese Titel auch mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden.

Für die Liegenschaften der CAU hat das Land sich in einem Vertrag verpflichtet, in den nächsten 10 bis 15 Jahren 165 Mio. € zu investieren, um die Gebäude zu sanieren und damit auch brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Zwingend notwendige Brandschutzmaßnahmen würden, so das Finanzministerium, kurzfristig umgesetzt, weitere Maßnahmen in Verbindung mit Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nach Priorität durchgeführt. Diese Summe über diesen langen Zeitraum wird kaum reichen, den Sanierungs- und Modernisierungstau an der CAU aufzulösen und die dringend notwendigen Brandschutzmaßnahmen kurzfristig umzusetzen. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

20.4 **Fazit**

Alle Verantwortlichen, vom Nutzer über die Fachministerien, das Finanzministerium und die GMSH bis hin zum Haushaltsgesetzgeber, sind aufgerufen, dem vorbeugenden baulichen Brandschutz den notwendigen Stellenwert einzuräumen. Die Gebäude des Landes müssen brandschutztechnisch auf dem aktuellen Stand sein, um die Gefährdung von Menschen und Sachwerten gering zu halten. Dabei sollten nach Ansicht aller Beteiligten dem Personenschutz dienende Brandschutzmaßnahmen Priorität haben. Landesregierung und GMSH haben sich auf den Weg gemacht. Es gilt nun, ausreichend Geld und Personal zur Verfügung zu stellen und dringende Maßnahmen kurzfristig anzugehen, bevor sich die Frage nach der Verantwortlichkeit stellt.